

Inhalt:

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung
1	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125M „Am Wald-Ost“ Bebauungsplan Nr. 26B – 3.Änderung „Gewerbegebiet Robert-Bosch- Straße“ Bebauungsplan Nr. 30M – 3.Änderung „Gewerbegebiet Am Wald“
2	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit Bebauungsplan Nr. 57 B – Hauptstraße / Fröbelstraße
3	Wahlbekanntmachung Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
4	Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein vom 30. August 2009
5	Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein vom 30. August 2009

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Monheim am Rhein

Öffentliche Auslegung von Bebauungsplänen

Der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen der Stadt Monheim am Rhein hat in seiner Sitzung vom 27.08.2009 die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne:

- **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 125M „Am Wald-Ost“**
(Hotelneubau im Bereich des Ortseingangs an der Opladener Straße)

gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB),
sowie

- **Bebauungsplan Nr. 26B – 3.Änderung „Gewerbegebiet Robert-Bosch-Straße“**
(Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der Monheimer Sortimentsliste)
und
- **Bebauungsplan Nr. 30M – 3.Änderung „Gewerbegebiet Am Wald“**
(Ausschluss von zentrenrelevanten Sortimenten gemäß der Monheimer Sortimentsliste)

gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die Planverfahren werden ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Pläne einschließlich deren Begründungen liegen in der Zeit vom:

16.09.2009 – 16.10.2009 einschließlich
im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein,
Fachbereich Stadtplanung und Bauwesen,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein,
II. Obergeschoss, zwischen Zimmer 219 und 220

während der Dienstzeiten aus und zwar:

Montag bis Mittwoch: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Donnerstag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Freitag: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Während dieser Zeit können zu den Bauleitplänen Anregungen, schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. In den Zimmern 218 und 219 werden Anregungen, die zur Niederschrift vorgebracht werden sollen, entgegen genommen sowie auf Wunsch Auskünfte erteilt.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Planungen unter
<http://monheim.de/rathaus/bauleitplanung> einzusehen bzw. Anregungen per Email an
stadtplanung@monheim.de abzugeben.

Die Geltungsbereiche der Pläne sind aus den nachfolgenden abgedruckten Planausschnitten ersichtlich.

Hinweis:

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegeben wurden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

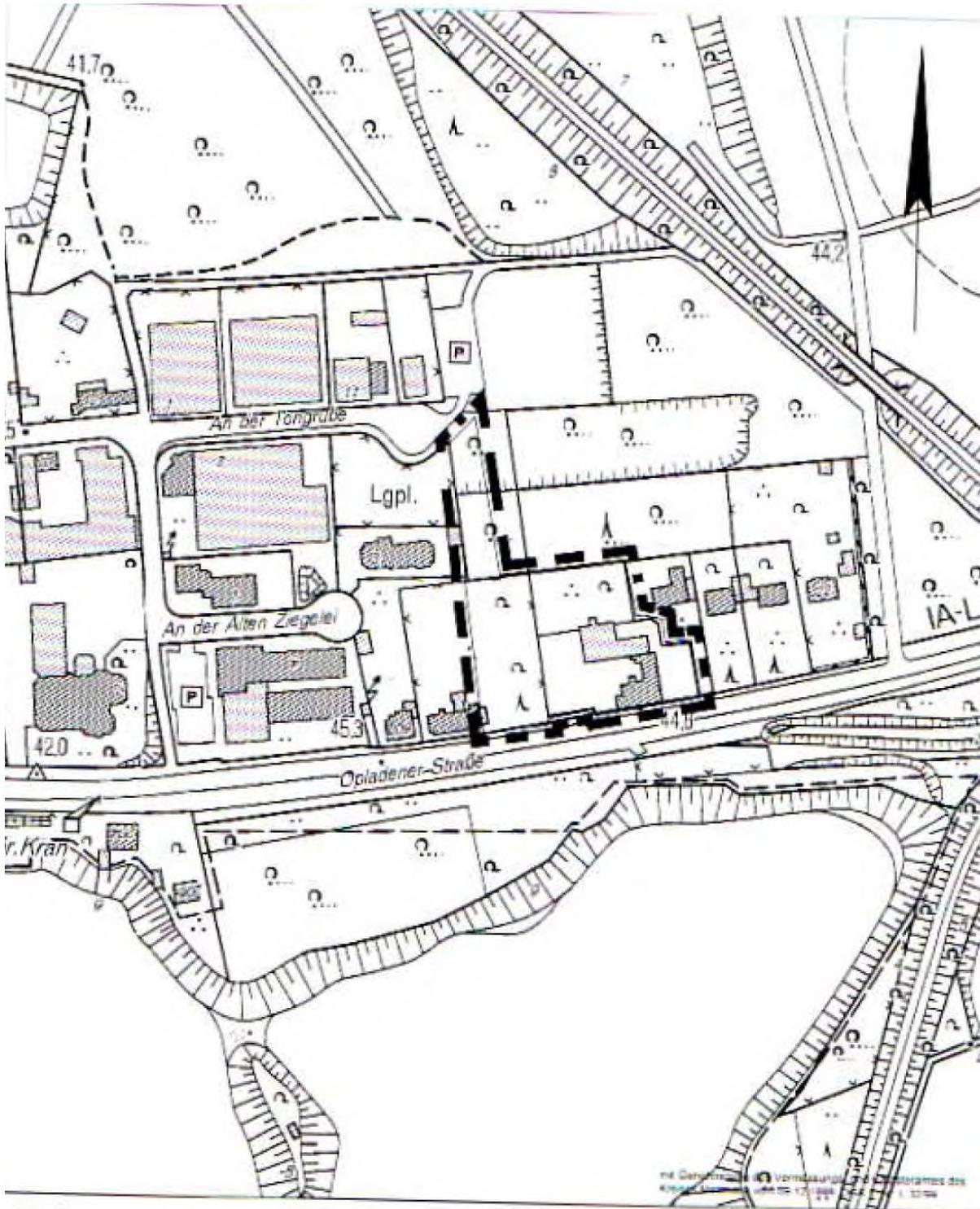
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die vorstehenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt, Bau – und Verkehrswesen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, den 31.08.2009

Der Bürgermeister

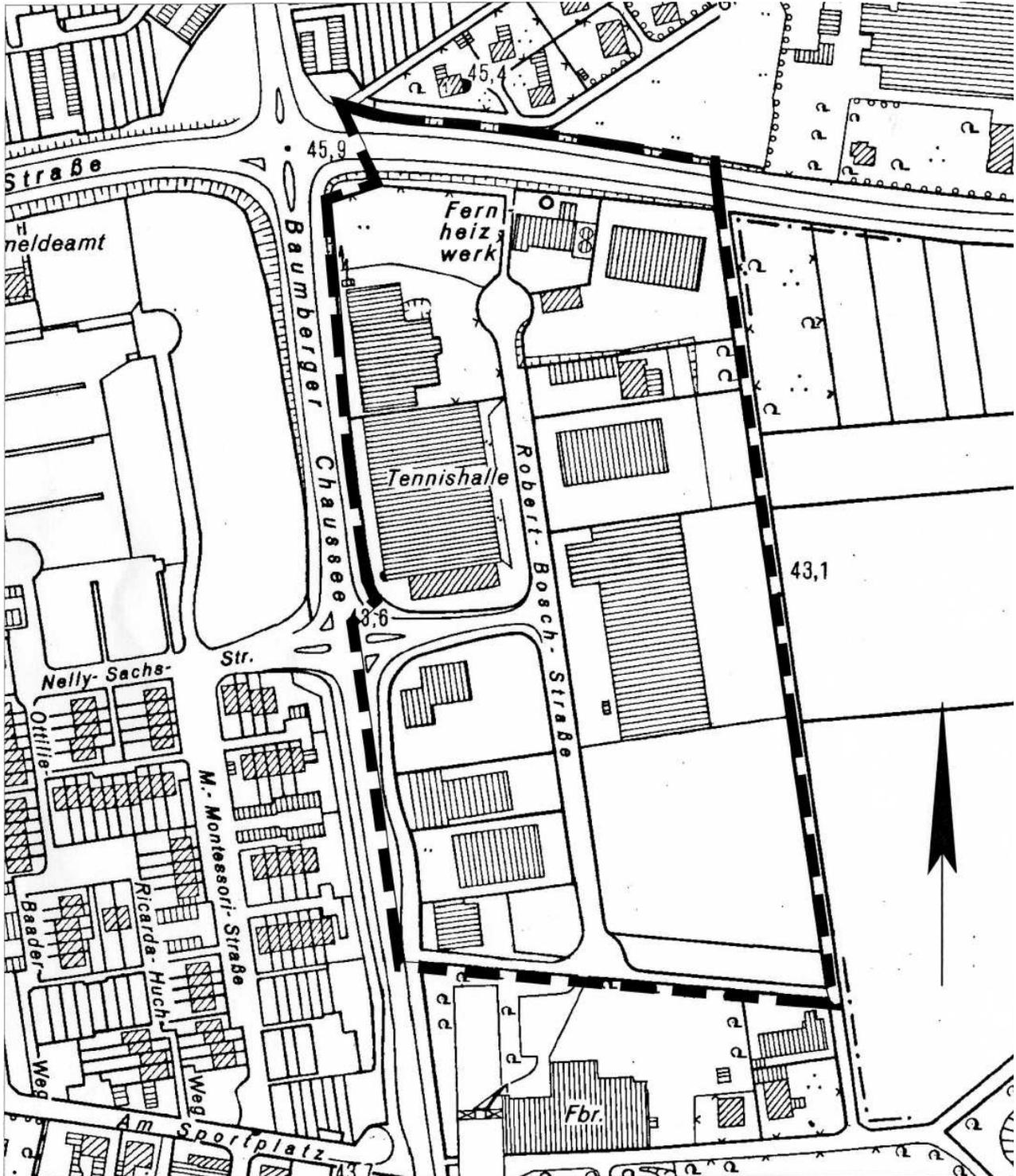
Dr. Dünchheim



Geltungsbereich B-Plan Nr.125M
(Am Wald Ost)



Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 21.07.2009



Geltungsbereich B-Plan Nr.26B

(Robert-Bosch-Straße)

3. Änderung

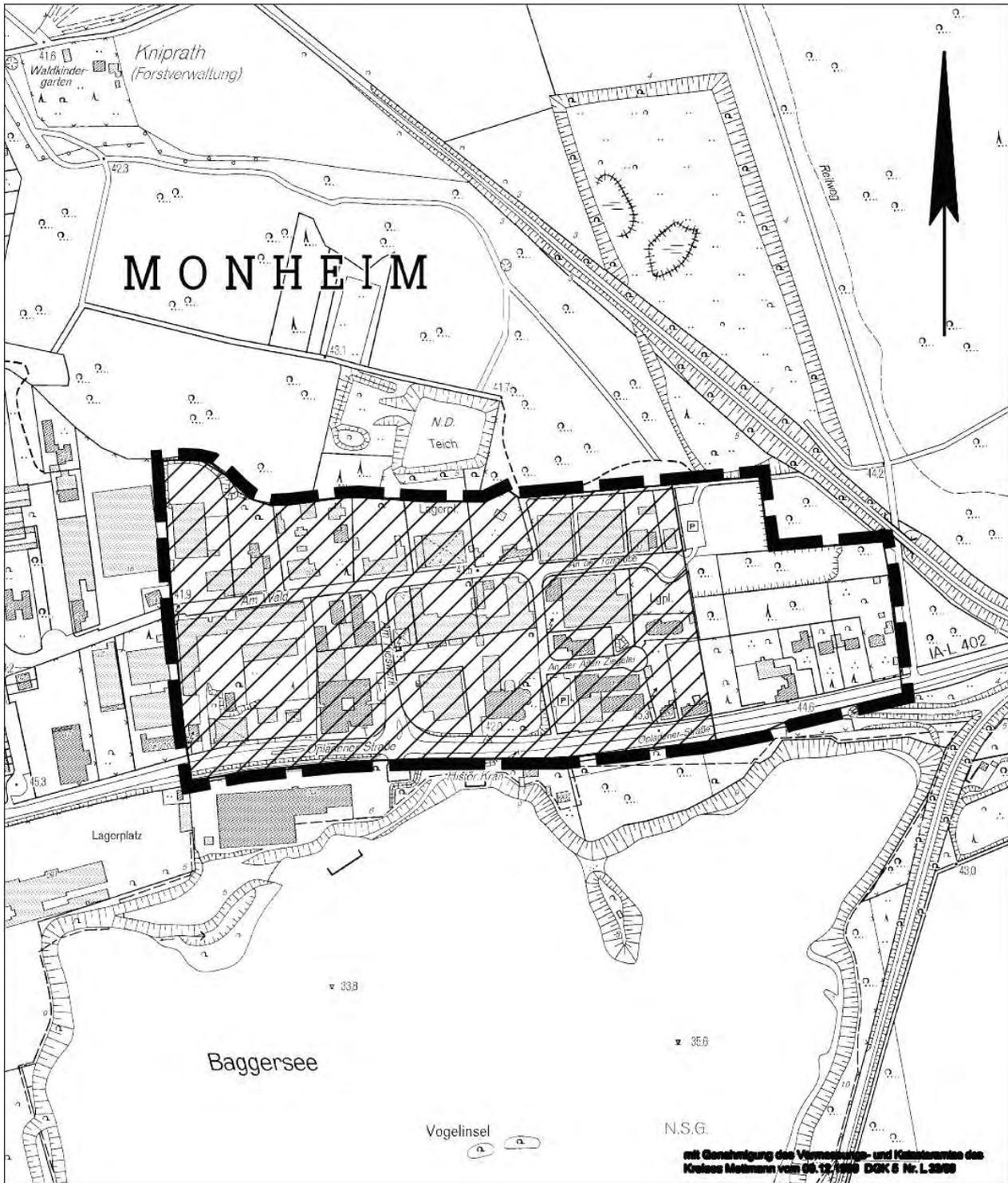
Maßstab 1 : 2.500

FB 61-1 Stadtplanung

Monheim am Rhein, den 05.02.2007



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des
Kreises Mettmann vom 09.12.1999 DGK 5 Nr. L 32/99



mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes des Kreises Mettmann vom 08.12.1998 DOK 6 Nr. L.3298

**Geltungsbereich B-Plan Nr.30M
(Am Wald)
3. Änderung**

 **Änderungsgebiet**



**Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 16.03.2009**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- **Bebauungsplan Nr. 57 B – Hauptstraße / Fröbelstraße**

Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten; ihr ist dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch)

Die Planung wird den interessierten Bürgern am

**Donnerstag, den 17.09.2009 um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Baumberg, Humboldtstraße 8**

in einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Das Plangebiet ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziele der Planung sind:

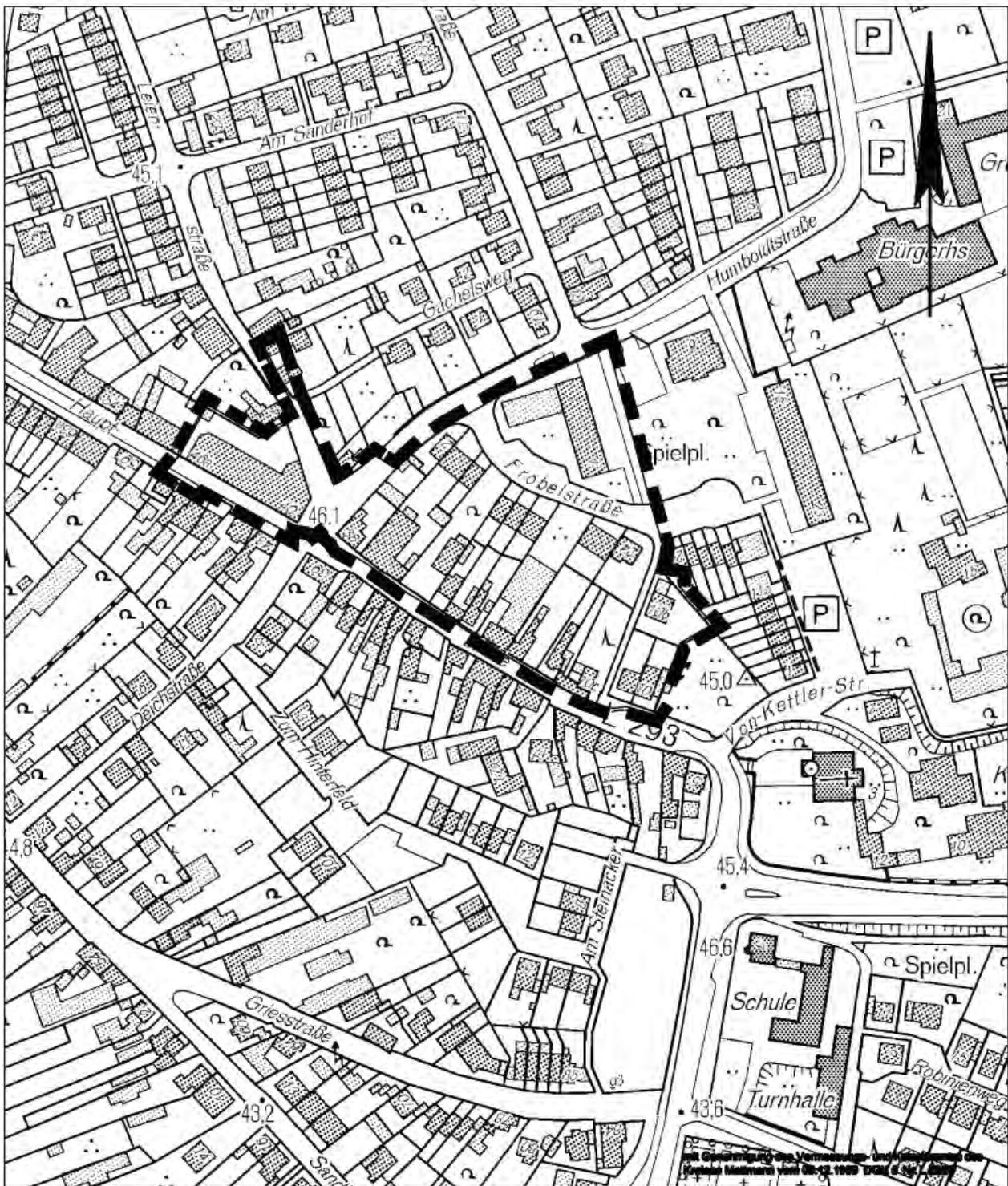
- a.) die Sicherung des Standortes „Hauptstraße Baumberg“ in seiner Funktion als Nahversorgungszentrum,
- b.) die Optimierung des Straßenraums der Hauptstraße,
- c.) die Entwicklung einer an die Wohn- und Lebensbedürfnisse der heutigen Zeit angepassten städtebauliche Planung, um Bauwilligen die Realisierung einer dem Bestand angepassten Bebauung zu ermöglichen.

Die Öffentlichkeit ist zu dieser Veranstaltung herzlich eingeladen.

Monheim am Rhein, den 26.08.2009

Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim



Geltungsbereich B-Plan Nr. 57B
(Hauptstraße/ Fröbelstraße)



Maßstab 1 : 2.500
Bereich 61/1 Stadtplanung
Monheim am Rhein, den 29.01.2008

Wahlbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die

Wahl zum 17. Deutschen Bundestag

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Monheim am Rhein gehört zum Wahlkreis 105 - Mettmann I - und ist in 20 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 24. August bis 6. September 2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Alle Wahlräume sind barrierefrei zu erreichen.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am 27. September 2009 um 15.30 Uhr in der Lise-Meitner- Realschule zusammen.

3. Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Erststimme in der Weise ab,

dass sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und ihre Zweitstimme in der Weise,

dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin und vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass ihre bzw. seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk und in den Briefwahlbezirken sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an das Wahlbüro der Stadt Monheim, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch beim Wahlbüro, Rathaus, Rheinischer Saal (Raum 184) abgegeben werden.

6. Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Monheim am Rhein, den 7. September 2009

Stadt Monheim am Rhein
Der Bürgermeister

Dr. Dünchheim

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters sowie der Wahl der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein vom 30. August 2009

Gemäß § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) wird das vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 03. September 2009 festgestellte Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Wahl des Bürgermeisters

Herr Daniel Zimmermann, PETO, ist mit der Mehrheit der Stimmen zum hauptamtlichen Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein gewählt worden.

Wahl der Vertretung der Stadt Monheim am Rhein

In den Wahlbezirken wurden direkt gewählt:

6010	Bruno Kosmala	CDU
6020	Markus Gronauer	CDU
6030	Robert Helpenstell	CDU
6040	Heinz-Jürgen Goldmann	CDU
6050	Svenja Oberdieck	PETO
6060	Janne Oberdieck	PETO
6070	Sven Timmermann	PETO
6080	Sabine Weber	PETO
6090	Reinhard Ockel	CDU
6100	Florian Große-Allermann	PETO
6110	Günter Bosbach	CDU
6120	Lucas Risse	PETO
6130	Gabriele Hackel	CDU
6140	Alexander Schumacher	SPD
6150	Harald Schlee	CDU
6160	Stefanie Isensee	PETO
6170	Helmut Nieswand	SPD
6180	Thomas Heinen	SPD
6190	Alaattin Bayrak	SPD
6200	Lisa Riedel	PETO

Aus den Reservelisten wurden nach der mathematischen Proportion (System Sainte-Lague/Schepers) folgende Sitze vergeben:

CDU	Tim Brühland
CDU	Karl König
CDU	Peter Werner
CDU	Karl-Heinz Göbel
SPD	Ursula Schlößer
SPD	Wally Hengsberger
SPD	Werner Goller
SPD	Jens Geyer

PETO Daniel Zimmermann
PETO Karsten Köchling
PETO Jens Timmermann
PETO Max Riedel

Grüne Andrea Stamm
Grüne Manfred Poell
Grüne Dr. Norbert Stapper

FDP Dr. Doris Schröder-Weber
FDP Marion Prondzinsky-Kohlmetz
FDP Helga Blum

LINKE. Benjamin Daniel Kenzler

MfM e.V. Lilo Friedrich

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

Jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,

die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie

die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, 04.September 2009

Der Wahlleiter

Roland Liebermann

Bekanntgabe des Ergebnisses der Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein vom 30. August 2009

Gemäß § 13 Abs. 3 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorinnen- und Seniorenbeirates der Stadt Monheim am Rhein vom 02. April 2004 in der Fassung vom 18. Dezember 2008 wird das vom Wahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung vom 03. September 2009 festgestellte Wahlergebnis hiermit öffentlich bekannt gegeben:

Aus den Wahlvorschlägen in den Listen wurden nach der mathematischen Proportion (System Hare-Niemeyer) folgende Sitze vergeben:

Senioren-Union CDU Monheim am Rhein

1. Ursula Klomp
2. Elisabeth Baur
3. Reinhard Peters
4. Inge Meyer
5. Harald Senft

SPD AG 60plus/AWO

1. Gisela Marohn
2. Christel Bischoff
3. Georg Welbers

Bürgerliste des Seniorenbüros Monheim am Rhein

1. Ingeborg Lange

Gemäß § 39 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) können gegen die Gültigkeit der Wahl

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c Kommunalwahlgesetz (KWahlG) für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Monheim am Rhein, 04. September 2009

Der Wahlleiter

Roland Liebermann